



Sportgemeinschaft 1900  
Aulendorf e.V.

## Aufnahmeantrag

in die Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V.

Ich bitte, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in die Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. aufzunehmen. Ich verpflichte mich, mindestens ein Jahr Mitglied zu sein und anerkenne die Vereinssatzung und die zugehörigen Ordnungen. (siehe Rückseite)

Name*)	
Vorname*)	
PLZ, Wohnort*)	
Straße, Nr. *)	
Geburtsdatum*)	Geschlecht*) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
E-Mail	

Gleichzeitig bestätige ich, dass mir bekannt ist, dass eine Mitgliedschaft in der Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. mich zum Entrichten von Beiträgen verpflichtet.

### Ich möchte meine Mitgliedsbeiträge

- per Überweisung tätigen nach Ausstellung einer Rechnung\*\*), oder  
 per SEPA-Lastschriftmandat einziehen lassen.\*\*\*)

### Nur bei SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinhaber
Name des Geldinstituts
BIC des Geldinstituts
IBAN

Eine Bestätigung wird Ihnen zugeschickt.

Die Auszüge aus der Satzung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Die vollständige Satzung und die zugehörigen Ordnungen der Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. sind auf der Homepage des Vereins ([www.sg-aulendorf.de](http://www.sg-aulendorf.de)) oder bei der Geschäftsstelle einzusehen.

\*\*\*\*\*) Bei aktiver Teilnahme im Zweigverein Fußball gilt dieser Aufnahmeantrag auch für die Sportgemeinschaft Aulendorf Fußball 1920 e.V. (siehe Rückseite).

\*\*\*\*\*) Bei aktiver Teilnahme im Zweigverein Tennis gilt dieser Aufnahmeantrag auch für die Sportgemeinschaft Aulendorf Tennis 1974 e.V. (siehe Rückseite).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### Punkteverteilung

In folgenden Abteilungen oder Zweigvereinen möchte ich meine 10 Mitgliedsunkte folgendermaßen verteilen:

- Breitensport  
 Fußball  
 Kegeln  
 Leichtathletik  
 Radsport  
 Reha- & Präventivsport  
 Sportschützen  
 Tennis  
 Tischtennis  
 Wintersport

Die spätere Änderung der Punkteverteilung ist jederzeit schriftlich möglich.

### Aktiv/passiv

Ich treibe **aktiv** Sport in folgenden Abteilungen:

- Breitensport  
 Fußball\*\*\*\*\*)  
 Kegeln  
 Leichtathletik  
 Radsport  
 Reha- & Präventivsport  
 Sportschützen  
 Tennis\*\*\*\*\*)  
 Tischtennis  
 Wintersport  
 Ich bin **passives** Mitglied

\*) Pflichtangaben

\*\*) Bei Begleichung der Beitragspflichten per Überweisung kommen auf mich Zusatzgebühren für die Rechnungsstellung zu. Diese akzeptiere ich gemäß der Beitragsordnung des Vereins.

\*\*\*) Bei Nichteinlösung des Einzugs wird eine Rechnung ausgestellt mit Gebühren gemäß der Beitragsordnung des Vereins. Eine erneute Begleichung des Beitrags in den Folgejahren per SEPA-Lastschriftmandat muss selbständig bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle:**

Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V. · Lehmgrubenweg 25 · 88326 Aulendorf · E-Mail: [info@sg-aulendorf.de](mailto:info@sg-aulendorf.de) · Telefon: 07525 9235320

# Auszug aus der Satzung der Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V.

## §3 Mitgliedschaft

- <sup>3</sup>Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitglieder-rechten und -pflichten gilt. <sup>4</sup>Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge gem. § 5 dieser Satzung in Verbindung mit der Beitragsordnung bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird. [...]
- <sup>1</sup>Eine Mitgliedschaft in der SGA berechtigt Mitgliedschaften in allen Abteilungen und Zweigvereinen. <sup>2</sup>Aufnahmegebühren oder Zusatzbeiträge von den Abteilungen und Zweigvereinen können anfallen.

## §4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- <sup>1</sup>Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane, der Abteilungen und der Zweigvereine verbindlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
- <sup>1</sup>Jedes Mitglied besitzt 10 Mitgliedspunkte, die es nach freiem Ermessen den Abteilungen und Zweigvereinen zuordnen kann.
- <sup>1</sup>Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. [...]

## §5 Beiträge und Gebühren

- <sup>1</sup>Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. <sup>2</sup>Zu zahlen sind alle Beiträge und Gebühren gem. der Beitragsordnung des Vereins. <sup>3</sup>Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat.
- <sup>1</sup>Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. <sup>2</sup>Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Delegiertenversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss. <sup>3</sup>Pro Mitgliedsjahr darf die Umlage nicht mehr als das Zweifache des Jahresbeitrages betragen.
- <sup>1</sup>Abteilungen und Zweigvereine können auf Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Gesamtausschusses Sonderbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. <sup>2</sup>Mitglieder sind bei Eintritt darüber zu informieren. <sup>3</sup>Eine reine Punktevergabe gem. § 4 Abs. 3 dieser Satzung führt nicht zur Erhebung eines Zusatzbeitrages. <sup>4</sup>Lediglich die aktive Teilnahme berechtigt die Abteilungen und Zweigvereine den Zusatzbeitrag dem Mitglied in Rechnung zu stellen.
- <sup>1</sup>Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und beitragsmäßig veranlagt. [...]
- <sup>1</sup>Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.

## §6 Beendigung der Mitgliedschaft

- <sup>1</sup>Der freiwillige Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. <sup>2</sup>Er muss bis 30.11. getätigt sein und kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.
- <sup>1</sup>Ausscheidende Mitglieder haben keine Ansprüche auf Zahlung eines Anteils am Vereinsvermögen.

## §10 Die Delegiertenversammlung

- <sup>1</sup>Die Delegiertenversammlung ist das oberste beschließende Organ des Vereins. <sup>2</sup>Jedes Mitglied kann daran teilnehmen. <sup>3</sup>Sie ist vom 1. Vorsitzenden einzuberufen, bei Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. <sup>4</sup>Die Einberufung hat mindestens 4 Wochen zuvor zu erfolgen durch Veröffentlichung in der Tagespresse oder in einer sonstigen geeigneten, jedem Mitglied zugänglichen Weise unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

- <sup>1</sup>Delegierte und damit stimmberechtigt im Sinne dieser Satzung sind:
  - <sup>1</sup>Der Vorstand gem. § 15
  - <sup>1</sup>Die Delegierten der Abteilungen und Zweigvereine [...]
- <sup>1</sup>Die Delegierten gem. Absatz 4 werden von den Abteilungen bzw. Zweigvereinen bei den Mitgliederversammlungen der Abteilungen bzw. Zweigvereinen mit einfacher Mehrheit gewählt. [...]

## §20 Ordnungen

- <sup>1</sup>Ergänzend kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Jugendordnung, eine Beitragsordnung sowie eine Ehrungsordnung geben.
- <sup>1</sup>Die Ordnungen sind für alle Mitglieder bindend.

## Auszug aus der Beitragsordnung der Sportgemeinschaft 1900 Aulendorf e.V.

### § 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er muss bis zum 01.03. des Jahres bezahlt sein. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., wird 50% des Beitragsatzes berechnet. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.

- Kinder / Schüler bis 10 Jahre.....24,00 €
- Jugendliche 11-18 Jahre .....36,00 €
- Erwachsene.....60,00 €
- Ehepaare ohne Kinder .....90,00 €
- Familienbeitrag mit Kindern bis 18 J. ....96,00 €
- Ausschließliche Tennismitgliedschaft, auf Nachweis Herz-, Versehrten- und Behindertensport.....45,00 €
- Schüler, Azubis, Studenten auf Antrag bis 26 Jahre.....36,00 €

### § 7 Gebühren

- Rechnungsstellung .....3,00 €
- Rückbelastung wegen nicht Deckung .....5,00 €
- Mahnungen u.ä. je Vorgang .....5,00 €

### \*\*\*\*) Zweigverein Fußball

Bei aktiver Teilnahme im Zweigverein Fußball gilt dieser Aufnahmeantrag auch für die Sportgemeinschaft Aulendorf Fußball 1920 e.V. Die Zusatzbeiträge betragen pro Jahr (Stand Mai 2016):

- Kinder bis 8 Jahre .....25,00 €
- Jugendliche 9-18 Jahre .....50,00 €
- Jugendliche 9-18 Jahre Geschwisterkind.....25,00 €
- Erwachsene.....50,00 €

Die Beiträge sind am 1.10. jeden Jahres fällig. Die Lastschrift-Ermächtigung gilt auch für den Zweigverein Fußball.

### \*\*\*\*\*) Zweigverein Tennis

Bei aktiver Teilnahme im Zweigverein Tennis gilt dieser Aufnahmeantrag auch für die Sportgemeinschaft Aulendorf Tennis 1974 e.V. Die Zusatzbeiträge betragen pro Jahr (Stand März 2022):

- Kinder bis 14 Jahre .....frei
- Jugendliche 14-18 Jahre .....35,00 €
- Erwachsene .....160,00 €
- Paare ohne Kinder .....270,00 €
- Familie .....310,00 €
- Erwachsene (ermäßigt).....50,00 €
- Passiv .....50,00 €

Die Beiträge sind am 1.3. jedes Jahren fällig. Die Lastschrift-Ermächtigung gilt auch für den Zweigverein Tennis.